



Entsorgung von Altholz

Altholz wird nach 4 Altholz-Kategorien (A I – A IV) und zusätzlich nach PCB-belastetem Altholz unterschieden.

Altholz der Kategorie A IV wird als Altholz zur Beseitigung angenommen.

Hinweis: Lässt sich Altholz nicht eindeutig einer Altholzkategorie zuordnen bzw. bestehen Zweifel bei der Zuordnung, ist es in die höhere Altholzkategorie einzuordnen!

Angenommen werden folgende Holzabfälle:

Altholzkategorie A I

Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde, wie zum Beispiel:

- ⇒ Paletten aus Vollholz (Euro-/ Industriepaletten)
- ⇒ Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz
- ⇒ Kisten aus Vollholz (Transport-/Obst-/Gemüse-/Zierpflanzenkisten)
- ⇒ Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz
- ⇒ Verschläge aus Vollholz
- ⇒ Holzmöbel, naturbelassenes Vollholz
- ⇒ Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989)

Altholzkategorie A II

Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel, wie zum Beispiel:

- ⇒ Paletten aus Holzwerkstoffen
- ⇒ Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz (ohne schädliche Verunreinigungen)
- ⇒ Transportkisten aus Holzwerkstoffen
- ⇒ Baustellensortimente aus Holzwerkstoffen, Schalhölzern, behandeltem Vollholz (ohne schädliche Verunreinigungen)
- ⇒ Bauspanplatten
- ⇒ Dielen, Fehlböden, Brettverschalungen aus dem Innenausbau (ohne schädliche Verunreinigungen)
- ⇒ Türblätter und Zargen von Innentüren (ohne schädliche Verunreinigungen)
- ⇒ Profilblätter für Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken usw. (ohne schädliche Verunreinigungen)
- ⇒ Möbel ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung

Altholzkategorie A III

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung (z.B. PVC) ohne Holzschutzmittel, wie zum Beispiel:

- ⇒ sonstige Paletten, mit Verbundmaterialien
- ⇒ Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment)
- ⇒ Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung

Altholzkategorie A IV

Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie zum Beispiel:

- ⇒ Fenster, Fensterstöcke, Außentüren
- ⇒ imprägnierte Gartenmöbel, Holzpfähle, Palisaden
- ⇒ Bahnschwellen, Leitungsmasten, Industrieparkett, Wasserbau-Hölzer
- ⇒ imprägnierte Bau- und Konstruktionshölzer (z.B. Dachstuhlholz)
- ⇒ Behandeltes Holz aus Garten-, Landschaftsbau und Landwirtschaft
- ⇒ Holzfachwerk und Dachsparren (z.B. kyanisierte, in Quecksilberlösung getränkte Hölzer)
- ⇒ Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich (z.B. Pergola, Gartenzaun etc.)
- ⇒ Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen
- ⇒ Munitionskisten
- ⇒ Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989)
- ⇒ Altholz von Schadensfällen (Brandschutzholz)
- ⇒ Sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkriterien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann

Teerölbehandelte Hölzer (Karbolineum) sind grundsätzlich in Kategorie IV einzuordnen! (auch zunächst harmlos aussehende Althölzer, wie z.B. ein imprägnierter Jägerzaun)

PCB-Altholz > Entsorgung über die „Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfall Bayern“ (GSB)

- ⇒ Altholz, das im Sinne der PCB/PCT Altholzverordnung PCB ist (ab einer PCB-Konzentration von 50 mg/kg) und nach deren Vorschrift entsorgt werden muss
- ⇒ Dies sind insbesondere Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten (z.B. „Wilhelmi Akkustikplatten Typen NE, SE oder SE-A“, die vor 1972 eingebaut wurden. Siehe hierzu die rückseitige Plattenstempelung)

Keine Fremd- und Störstoffe!

Sämtliches Altholz ist ohne Vermischung oder Anhaftung von Kunststoffen, Dämmstoffen, Dachpappe, Bitumen, Betonresten, Papier oder ähnlichem anzuliefern!

Hinweis: Altholz wird an der Deponie Schwaiganger und an den Müllumladestationen Mittenwald und Oberammergau sowie an der Müllumladestation des Marktes Garmisch-Partenkirchen gebührenpflichtig angenommen (Einrichtungen mit Waagebetrieb)

Gebühren (Entsorgungsbereich des Landkreises):

Es gelten die Gebührensätze der jeweils gültigen Abfallgebührensatzung für den Landkreis